

Berichtsvorlage öffentlich

| | |
|--|------------------------|
| Federführendes Amt Amt für Planung und Naturschutz | Nr. 201/2024 |
|--|------------------------|

Betreff:

Mobiles Münsterland - Detailplanung Zielkonzept 2030+

| Beratungsfolge | Termin |
|---|---------------|
| Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung Berichterstattung: KLD Martin Terwey | 22.11.2024 |

Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Zwischen 2018 und 2021 wurde im Rahmen des Mobilen Münsterlandes ein ÖPNV-Zielnetz 2030+, auch als „Konzept der starken Achsen“ bezeichnet, erarbeitet. Es beschäftigt sich mit den raumübergreifenden ÖPNV-Achsen im Verbandsgebiet. Neben den Bestandsachsen, unter anderem alle Schnellbuslinien im Münsterland, werden weitere netzergänzende übergreifende Verbindungen betrachtet. Die aktuelle Detailplanung bildet schwerpunktmäßig die Verknüpfungen mit dem SPNV mit Focus auf die SPNV-Zielnetzplanung NRW 2032-2040 einschließlich den Maßnahmen des Projektes S-Bahn Münsterland ab.

Der Zielhorizont 2030+ im Namen des Konzeptes macht deutlich, dass es sich hier nicht um ein kurzfristiges Umsetzungskonzept handelt, sondern Maßnahmen beschreibt, die sukzessive in den nächsten Jahren und in Abhängigkeit von Entwicklungen im SPNV (z. B. Halbstundentakt auf der Strecke Münster-Bielefeld) geplant werden können.

Ein Ziel des Projektes ist es, die Planungen als Grundlage für einzelne Vergabeverfahren der ÖPNV-Aufgabenträger und die Ausschreibungsinhalte hinsichtlich der Linienverläufe und des Fahrplanangebotes (insbesondere Taktzeiten, Betriebszeiten, Anschlussverbindungen) nutzen zu können.

Um während der Konzessionslaufzeiten einen Gestaltungsspielraum zu erhalten, wird in den Verträgen in der Regel die Möglichkeit einer Leistungsänderung berücksichtigt. Damit kann der Aufgabenträger auf Änderungen reagieren, die zum Beispiel durch die sukzessive Umsetzung der Münsterland S-Bahn erforderlich oder sinnvoll sind. Dies ist insofern wichtig, da die Laufzeit der Verträge in der Regel nicht identisch mit der Umsetzung von SPNV-Maßnahmen ist.

Die Detailplanung umfasst damit die Phase zwischen dem Status quo und den sukzessiv umzusetzenden Maßnahmen im SPNV beziehungsweise bis zum Ende der Vergabezeit einzelner ÖPNV-Linienbündel.

Das Konzept wurde in der Sitzung des Zweckverbandes Mobilität Münsterland (ZVM) am 23.09.2024 vorgestellt und zur Kenntnis genommen.

Die letztendliche Entscheidung über die Leistungsfestlegung auf den einzelnen Linien bzw. Achsen obliegt den ÖPNV-Aufgabenträgern, da sie die Ausschreibungen durchführen und die wirtschaftliche Verantwortung dafür tragen. Insofern ist das Projekt darauf ausgelegt, eine enge bilaterale Abstimmung zwischen den Aufgabenträgern und dem Gutachter/Planer zu ermöglichen.

Das Gutachten wird von der KCW GmbH (Projektleitung Herr Dr. Axel Stein) in Kooperation mit dem Büro plan:mobil (Herrn Felix Kühnel) bearbeitet. Die Gutachter werden in der Sitzung die Ergebnisse mit dem Schwerpunkt auf dem Kreis Warendorf (Anlage 1) präsentieren. Parallel wird der Endbericht erstellt, der im Dezember 2024 übergeben wird.

Anlage:

2024-11-22 Präsentation